

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fachbereich Bauprodukte
Fellerstrasse 21
3003 Bern



Basel, 20. Dezember 2012

Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 21. September 2012 des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Totalrevision des Bauproduktegesetzes (BauPG) und der dazugehörigen Verordnung (BauPV). Für die Möglichkeit einer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Stahl- und Haustechnikhandelsverband SSHV vertritt als Branchenverband die Interessen der über 90 Mitglieder in der ganzen Schweiz gegenüber Behörden, befreundeten Organisationen im In- und Ausland. Er bezweckt die Wahrung und Förderung der beruflichen Belange seiner Mitglieder.

Der SSHV setzt sich für den freien Handel und Wettbewerb ein. Freihandel darf jedoch nicht dazu führen, dass Schweizer Arbeitsplätze in das Ausland abwandern. Es besteht die Gefahr, dass ganze Wirtschaftsbranchen untergehen.

Zusammenfassung

- Der SSHV begrüsst die Totalrevision des Bauproduktegesetzes und unterstützt den vorgelegten Entwurf des Gesetzes und der entsprechenden Verordnung
- Der SSHV unterstützt die Variante I und lehnt die Variante II ab.

Generelle Stellungnahme:

Der Handel der Schweiz mit der Europäischen Union EU ist generell, aber auch im Bereich Bauprodukte, von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Im letzten Jahr importierte die Schweiz Bauprodukte im Wert von über 4,6 Mrd. Franken und exportierte solche für 1,3 Mrd. Franken. Aufgrund der Bilateralen Abkommen, insbesondere im Bereich der gegenseitigen Anerkennungen von Konformitätsbewertungen (MRA), kann dieser grenzüberschreitende Austausch von Bauprodukten verhältnismässig und mit gleich langen Spiessen vorgenommen werden.

Per 24. April 2011 trat die neue Bauprodukteverordnung EU-weit in Kraft. In allen Ländern der EU gilt dank dieser Verordnung gleiches Recht; im Gegensatz zu einer Richtlinie bedarf es keiner Umsetzung in den Ländern. Für die Schweiz heisst dies, dass sie ihr nationales Recht im seit 2001 geltenden Bauproduktengesetz anpassen muss, will sie sich bei einem Abseitsstehen nicht Nachteile einhandeln. In diesem Sinn hat der Bund eine Totalrevision des heutigen Bauproduktengesetzes inkl. Verordnung eingeleitet. Ein Verzicht auf diese Revision würde dazu führen, dass das Kapitel Bauprodukte aus dem MRA gestrichen werden müsste. Dies hätte die unangenehme Konsequenz, dass Handelsverzerrungen und Wettbewerbsnachteile auftreten würden. Schweizer Bauprodukte müssten in der EU besonders zertifiziert werden. Umgekehrt müsste unser Land aufgrund des einseitig von der Schweiz anerkannten Cassis-de-Dijon Prinzips ausländische Produkte, welche den Vorschriften am Herstellungsort entsprechen, akzeptieren.

Für die inhaltliche Würdigung zu den Vorentwürfen betreffend der Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte verweisen wir auf unsere Dachorganisation bauenschweiz. Mit den von bauenschweiz beantragten Änderung steigt die Akzeptanz der Vorlage. Dies ist das Ziel. Für die Gelegenheit zu Stellungnahme danken wir herzlich. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Steffes
Sekretär SSHV